

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Zunehmende illegale Müllentsorgung in Bremen – was unternimmt der Senat?

Seit Jahren nimmt die Anzahl von illegalen Müllablagerungen im öffentlichen Straßenraum zu. Waren es im Jahr 2015 noch 2 531 illegale Müllablagerungen, wurden 2021 fast viermal so viele unerlaubte Müllentsorgungen registriert. Die Zahl von illegalen Müllablagerungen in Grünanlagen hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt. Leider ist es in den seltensten Fällen möglich, die Verursacher des illegal abgelegten Mülls erfolgreich zu ermitteln. Vor allem die Videoüberwachung könnte als präventive Maßnahme dienen. Leider sieht sich der Senat bislang nicht in der Lage, dieses wichtige Vorhaben ernsthaft umzusetzen. Bis Ende Juni 2022 wollte der Senat die rechtlichen Grundlagen für eine mobile temporäre Videoüberwachung prüfen, um Täter „auf frischer Tat“ zu überführen (vergleiche die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 20/703 S). Leider schmückt sich der gesamte Senat bei der Bekämpfung von zunehmend verschmutzten Straßen und Plätzen mit Worthülse, anstatt die Verursacher von illegalen Müllablagerungen in den Fokus zu nehmen.

Wir fragen den Senat:

1. Wer ist in Bremen für die Kontrolle/Verfolgung und/oder Entfernung von illegalen Müllablagerungen zuständig? Wie viele Kontrollen finden seit 2015 jährlich statt? Welche Stadtteile sind besonders betroffen (bitte konkrete Straßen/Plätze benennen)?
2. Welche „Hotspots“ haben die Beiräte/Ortsämter welcher zuständigen Stelle seit 2015 gemeldet, und wie wurde jeweils mit diesen Hinweisen umgegangen? In wie vielen Fällen (seit 2015) und für welche Straßen/Plätze haben Beiräte/Ortsämter das Aufstellen zusätzlicher Mülleimer oder Mülltonnen gefordert, und wie wurde seitens welcher zuständigen Stelle verfahren?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Vollzeit) beim Ordnungsamt, der Bremer Stadtreinigung, den Umweltwächtern etc. sind derzeit für die Ermittlung und/oder Entfernung illegaler Müllablagerungen beschäftigt?
4. Wie lange dauert die Entfernung von illegalem Müll durchschnittlich in Bremen, wenn dieser a) vom Ordnungsamt, von Mitarbeitern der Bremer Stadtreinigung (DBS), Umweltwächtern, etc. oder b) von Anwohnern gemeldet wird?
5. Inwiefern hält der Senat die personelle Ausstattung beim Ordnungsamt, der DBS und den Umweltwächtern für ausreichend, um die Verursacher von illegal abgelegtem Müll zu ermitteln und diesen zu entfernen?
6. Wie viele illegale Müllablagerungen wurden jeweils vom Ordnungsamt, oder anderen zuständigen Stellen, seit 2015 jährlich registriert?
7. In wie vielen Fällen konnten seit 2015 die Verursacher von illegalen Müllablagerungen ermittelt werden?

- a) In wie vielen Fällen wurden erfolgreich Bußgelder vollstreckt?
 - b) Wie viele Einnahmen durch verhängte Bußgelder konnten seit 2015 jährlich generiert werden?
8. Wann, wo und wie lange haben seit 2015 Observationen von „Hotspots“ stattgefunden (bitte detailliert aufführen). Wer hat diese Observationen durchgeführt? Wie wurde jeweils mit den Verursachern von illegalen Müllablagerungen verfahren?
 9. Was sind aus Sicht des Senats Gründe dafür, dass derzeit nicht erfolgreicher die Verursacher illegaler Müllablagerungen ermittelt werden können? Welche Maßnahmen erachtet der Senat für notwendig, um den Müllsündern besser habhaft zu werden (Gesetzesänderungen, Kameras, etc.)?
 10. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Klärung der rechtlichen Grundlagen für eine mobile temporäre Videoüberwachung dar (vergleiche die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 20/703 S)?
 11. Inwiefern dürfen auch Umweltwächter Verursacher illegaler Müllablagerungen ermitteln, beziehungsweise personenbezogene Daten aufnehmen, vor allem dann, wenn sie bei der illegalen Entsorgung beobachtet werden? Sollte diese Möglichkeit bisher nicht bestehen, inwiefern wird der Senat diesen Umstand dahingehend ändern?
 12. Wie viele Mängel wurden im Rahmen des „Mängelmelders“ seit dessen Einführung gemeldet? Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich bis zur Entfernung von gemeldeten Mängeln (hier illegal abgelegtem Müll)?

Martin Michalik, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU